

Stichprobengröße und Kontrollfrequenz für die Kontrolle von Landwirten (Gruppenmitgliedern)

Wien, März 2023

ergänzt im Mai 2023

1. Hintergrund

In Bezug auf die DS/ES Anforderungen für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) 01a Abschnitt 5.1. wird der Produktionsbetrieb entweder individuell zertifiziert (gemäß der Risikobewertung in Anhang 4, Absatz 1 „Risikobewertung für Einzellandwirte und Landwirtegruppen) oder nimmt an einer Gruppenzertifizierung gemäß Punkt 3 der „Vorgaben für Gruppenzertifizierungen“ teil.

Vorgaben für Gruppenzertifizierungen

Sojaproduktionsbetriebe, die in einem Produktionsgebiet der Risikostufen 0–2 (P-RS 0, PRS 1 oder P-RS 2) liegen und an einen Donau Soja-Ersterfasser liefern, können an einer Gruppenzertifizierung unter der Leitung dieses Ersterfassers teilnehmen (gemäß Punkt 3 der „Vorgaben für Gruppenzertifizierungen“). Die im DS/ES Standard beschriebenen Anforderungen für eine Gruppenzertifizierung für Sojaproduktionsbetriebe müssen erfüllt sein.

Risikobewertung und externe Kontrolle

Die Stichprobengröße für die Kontrolle von Landwirten (Gruppenmitgliedern) durch eine unabhängige Kontrollstelle wird durch die Gesamtmenge der an den Ersterfasser gelieferten Donau Soja-Bohnen bestimmt:

- bis zu 3.000 Tonnen: 1 % der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, werden kontrolliert
- 3.001–9.000 Tonnen: 5 % der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, werden kontrolliert,
- 9.001 Tonnen und mehr: die Quadratwurzel der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, wird kontrolliert;

Innerhalb der „Vorgaben für Gruppensertifizierungen für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte)“ wurden Ergänzungen für die Bestimmung der Stichprobengröße für Landwirtegruppen vorgenommen, die überwiegend aus Kleinbauern bestehen.

Die Vorgaben zur Bestimmung des Stichprobenumfangs für die Kontrollen von Landwirten (Gruppenmitgliedern) wurde daher wie folgt ergänzt:

- Wenn der Ersterfasser ebenfalls Donau Soja Sojaproduzent gemäß den Anforderungen 01a ist: Die Sojabohnenmenge des eigenen Sojabohnenabbaus wird bei der Berechnung der Stichprobengröße für die Landwirtekontrollen (Gruppenmitglieder) nicht berücksichtigt. Der Landwirt kann im Rahmen der vorgeschriebenen Kontrollfrequenz kontrolliert werden.
- Wenn die angelieferte Donau Soja Sojabohnen Menge pro Landwirt im Durchschnitt weniger als 35 Tonnen beträgt (unter Berücksichtigung der Gesamtmenge der an den Ersterfasser gelieferten Donau Soja Sojabohnen geteilt durch die Gesamtmenge der Donau Soja Landwirte): Die Stichprobengröße für die Kontrolle von Landwirten (Gruppenmitglieder) durch eine unabhängige Kontrollstelle, die gemäß den Donau Soja Anforderungen bestimmt wird, wird durch drei dividiert.
- Wenn der Sojaproduktionsbetrieb (Gruppenmitglied) in einem Erntejahr weniger als 3 Tonnen Sojabohnen an den Ersterfasser liefert: Diese Kleinbauern werden bei der Berechnung des Stichprobenumfangs für die Kontrolle der Landwirte (Gruppenmitglieder) nicht berücksichtigt. Der Landwirt kann im Rahmen der regulären Kontrollfrequenz kontrolliert werden.

2. Hintergrund

Der Produktionsbetrieb wird entsprechend verschiedener Risikokategorien (Anhang 4) einer „Produktionsgebiet-Risikostufe“ (= P-RS) zugeordnet. Die Risikokategorien auf der Ebene der Sojaproduktionsbetriebe werden unter anderem verwendet, um die Häufigkeit von Kontrollen und Überkontrollen durch einen unabhängigen Dritten (d.h. eine unabhängige Kontrollstelle) zu bestimmen.

Die Bestimmungen zu „Kontrollfrequenz für Einzellandwirte und Landwirtegruppen“ wurde wie folgt ergänzt:

Für Sojaverarbeitungsbetriebe (Landwirte), die in einem Produktionsgebiet der Risikostufe 0 (P-RS 0) liegen (AUT, CHE, DEU, HUN, SVN), werden die Landwirtekontrollen unter bestimmten Voraussetzungen um einen Zeitraum von drei Jahren verschoben. Dies entspricht der festgelegten Kontrollfrequenz für diese „Produktionsgebiet-Risikostufe“. Daher müssen die Kontrollen gemäß Donau Soja / Europe Soja Standard durch eine von Donau Soja anerkannte Kontrollstelle erst mit der Ernte 2025 durchgeführt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Sojaproduktionsbetrieb erhält Direktzahlungen von der EU (Mehrfachantrag).
- Es liegt eine Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten freiwilligen Systeme gemäß der REDII (Renewable Energy Directive) vor, wie zum Beispiel ISCC EU, AACS, REDcert.

Gültigkeit: Ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments bis auf Weiteres bzw. für den festgelegten Zeitraum

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Donau Soja Organisation (quality@donausoja.org) oder an unser Qualitätsmanagement Team:

DI Dagmar Gollan

Leitung Qualitätsmanagement

Phone.: +43 664 960 68 66

E-Mail: gollan@donausoja.org

Daniela Arnberger

Qualitätssicherung und -
management

Phone.: +43 1/512 17 44 17

E-Mail: arnberger@donausoja.org